

INFO FAVIA 2012

Nr. 3

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

Der Stiftungsrat von Favia hat auf Empfehlung seines Vorsorgespezialisten beschlossen, die von der Stiftung angebotenen Pensionierungsbedingungen an die Entwicklung der Lebenserwartung seiner Versicherten sowie an die Renditechancen auf den Kapitalmärkten anzupassen. Die wesentlichen Grundlagen für die Entscheidung werden im Folgenden erläutert.

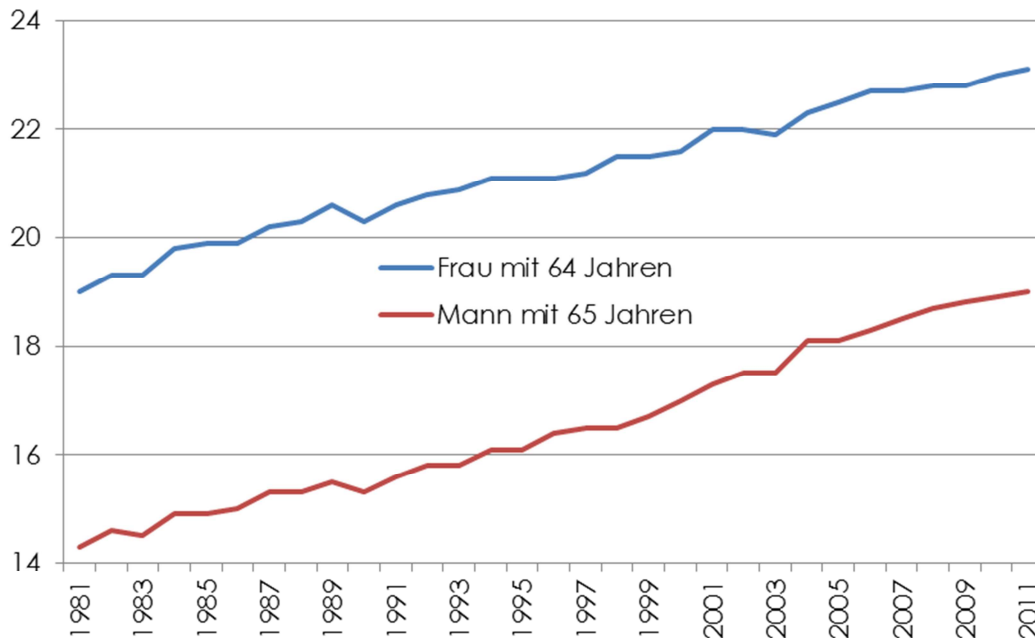
Anpassung der Pensionierungsbedingungen

Im Rahmen des durch Favia gewählten Systems werden die Altersrenten und die damit verbundenen Hinterlassenenleistungen durch das Sparkapital finanziert, welches der Versicherte zum Zeitpunkt seiner Pensionierung angehäuft hat. Je höher dieses Kapital ist, desto höher fällt die Rente aus. Zur Bestimmung des Rentenbetrags wird das Kapital mit dem sogenannten «Umwandlungssatz» multipliziert. Dieser hängt von zwei wichtigen Parametern ab: Der erste Parameter ist die Lebenserwartung des Begünstigten – also die Anzahl Jahre, in denen Favia den Erwartungen zufolge eine Rente zahlen muss. Je höher die Anzahl der Jahre, desto länger muss die Rente ausbezahlt werden und desto niedriger ist die Rente pro Jahr (anders ausgedrückt, muss dasselbe Sparkapital für einen längeren Zeitraum ausreichen). Der zweite Parameter besteht in der Rendite, welche das angelegte Sparkapital des frisch pensionierten Versicherten den Prognosen von Favia zufolge abwerfen wird. Je höher die Renditeerwartung, desto höher fällt die Rente aus.

Betrachten wir, wie sich diese zwei wichtigen Parameter entwickelt haben.

Lebenserwartung

Die folgende, auf Zahlen des Bundesamts für Sozialversicherung (BSV) beruhende Abbildung zeigt, welche Lebenserwartung Frauen bzw. Männer im Jahr ihrer Pensionierung gehabt haben. So hatten 65-jährige Männer im Jahr 2000 eine Lebenserwartung von 17,0 Jahren, während Männer, die im Jahr 2010 65 Jahre alt wurden, bereits auf 18,9 weitere Lebensjahre hoffen konnten.



Lebenserwartung bei Pensionierung

Die Abbildung zeigt sehr deutlich den Trend zu einer Erhöhung der Lebenserwartung. Diese vom menschlichen Gesichtspunkt aus erfreuliche Entwicklung hat Folgen für die Rente: So fällt eine durch ein gegebenes Sparkapital finanzierte Rente bei Personen, die im Jahr 2010 mit 65 Jahren pensioniert worden sind, geringer aus als bei Personen, die im Jahr 2000 65-jährig in Rente gegangen sind, da die «Rente 2010» während eines längeren Zeitraums ausbezahlt werden muss als die «Rente 2000». Am Ende ihres Lebens werden die beiden Rentner jedoch die gleiche Summe erhalten haben, sofern ihre Lebensdauer den jeweiligen Erwartungen entsprochen hat.

Die Berechnungsparameter, die Favia für die Ermittlung der Altersrente verwendet, beruhen derzeit auf der in den Neunzigerjahren ermittelten Lebenserwartung. Damit entsprechen sie nicht mehr der Lebenserwartung frisch pensionierter Personen. Deshalb hat der Stiftungsrat sich entschlossen, diese Parameter anzupassen.

Erwartete Rendite

Seit dem Jahr 1985, in dem das BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) in Kraft getreten ist, sind die Renditen der Vorsorgeeinrichtungen zufriedenstellend ausgefallen. Bis Ende 2011 – also während 27 Jahren – lagen sie im Jahresdurchschnitt bei nahezu +5,5% (Pictet LPP 93 Index). Näher betrachtet, wird dieses positive Bild durch zwei Faktoren getrübt. Zum einen zeigt der Trend der durchschnittlichen Jahresrenditen über diesen 27-Jahres-Zeitraum betrachtet nach unten. Mit anderen Worten: Die durchschnittliche Jahresrendite von nahezu +5,5% beruht eher auf den anfangs dieser Periode erzielten Ergebnissen (durchschnittliche Jahresrendite von +7,7% zwischen 1985 und 1998) als auf den Renditen der letzten Jahre (durchschnittliche Jahresrendite von +3,1% zwischen 1999 und 2011). Zum anderen mahnt das aktuelle Wirtschaftsumfeld (historisch niedrige Zinsen und Inflation, stockende Konjunktur) dazu, die durch die

Vorsorgeeinrichtungen in den nächsten Jahren erzielbaren Renditen zurückhaltend zu prognostizieren. Anders gesagt, werden die Renditen in der Zukunft voraussichtlich niedriger ausfallen als in der Vergangenheit.

Im Moment geht Favia in den Altersrentenberechnungen von einer durchschnittlichen Jahresrendite von 4% auf dem Sparkapital der Pensionäre aus (tatsächlich ist die erwartete Rendite noch etwas höher angesetzt worden, um verschiedenen Gebühren Rechnung zu tragen). Aus den obigen Gründen hat sich der Stiftungsrat entschieden, die für die Zukunft erwartete durchschnittliche Jahresrendite um 1% zu senken.

Folgen für derzeitige Rentenbezüger

Diese vom Stiftungsrat beschlossenen Änderungen wirken sich auf Begünstigte, die gegenwärtig von Favia Renten beziehen, in keiner Weise aus. Ihre derzeitigen Renten werden auch künftig unverändert ausbezahlt.

Folgen für künftige Rentenbezüger

Die steigende Lebenserwartung und die erwartete sinkende Rendite wirken sich direkt auf die Umwandlungssätze aus, mit denen das Sparkapital multipliziert wird (siehe Erläuterung oben).

Konkret bedeutet dies: Die Altersrenten, die ab Januar 2013 auf Ihren Vorsorgeausweisen erscheinen, werden unter sonst unveränderten Bedingungen niedriger sein als die Beträge auf den bereits in Ihrem Besitz befindlichen Vorsorgeausweisen. **Das Sparkapital selbst ist von dieser Anpassung in keiner Weise betroffen: Wer sich für einen Kapitalbezug anstelle der Rente entscheidet, ist von keinen Änderungen betroffen** (die Finanzierung bleibt unverändert). **Lediglich die Umwandlung des Kapitals in eine Rente erfolgt zu neuen Bedingungen** (insbesondere aufgrund einer höheren Lebenserwartung).

Umsetzung der Änderungen

Der Stiftungsrat ist sich der Kürzung der zukünftigen Altersrenten vollumfänglich bewusst. Um die Kürzung für die Versicherten, die kurz vor der Pensionierung stehen, etwas abzumildern, gelten die folgenden Übergangsregelungen:

- Für die Versicherten, die bis zum 30. Juni 2013 in den Ruhestand treten, werden die aktuellen Sätze angewandt. Anders ausgedrückt sind - unter Vorbehalt frühzeitiger Pensionierungen in diesem Zeitraum - die Rentenzahlungen beginnend vor August 2013 von der Anpassung der Umwandlungssätze nicht betroffen.
- Von Ende Juli 2013 bis zum 30. November 2014 werden die Umwandlungssätze schrittweise angepasst. Konkret bedeutet dies: Der Umwandlungssatz für eine Pensionierung am 31. Juli 2013 (Rentenauszahlung beginnend im August 2013) entspricht dem Umwandlungssatz geltend bis Ende Juni 2013, reduziert um 1/18 der Differenz zwischen dem bis Ende Juni 2013 angewandten Satz und dem neuen Satz. Bei einer Pensionierung am 31. August 2013 wird der Satz um 2/18 reduziert usw.
- Für die Versicherten, die ab dem 31. Dezember 2014 in den Ruhestand treten werden, gelten uneingeschränkt die neuen Umwandlungssätze.

Vereinbarkeit mit dem BVG

Diese Entscheidungen sind mit dem Votum des Schweizer Volkes vom März 2010 vereinbar, in dem dieses die Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8% auf 6,4% abgelehnt hat. Die berufliche

Vorsorge von Favia ist bisher mindestens ebenso hoch ausgefallen wie vom BVG (Obligatorium) gefordert. Die anhand der neuen Umwandlungssätze ermittelten Altersrenten werden in jedem Fall mindestens so hoch sein wie die Mindest-Altersrenten gemäss BVG. Die Entscheidungen des Stiftungsrats bewegen sich damit völlig im gesetzlichen Rahmen.

Notwendigkeit der Änderungen

Die Änderungen sind unausweichlich, um sicherzustellen, dass die von Favia zugesagten Leistungen langfristig erbracht werden können. Wie in den meisten anderen westlichen Ländern nimmt die Lebenserwartung in der Schweiz stetig zu. Der Stiftungsrat wird darauf achten, dass technische Parameter wie der Umwandlungssatz auch künftig im Einklang mit den reellen Gegebenheiten stehen.

Auswirkungen auf die versicherten Risikoleistungen

Für die Versicherten, die dem «BVG-Reglement» unterliegen, hängen die versicherten Leistungen bei Invalidität und im Todesfall von der errechneten Altersrente ab. Infolge der Senkung der Umwandlungssätze und der Senkung von 4% auf 3% des erwarteten Zinssatzes (= technischer Zinssatz) müssten ab 2013 auch die Risikoleistungen gesenkt werden. Der Stiftungsrat hat jedoch beschlossen, dass die Änderung der technischen Parameter von Favia den Versicherungsschutz bei Invalidität und im Todesfall nicht negativ beeinflussen darf. Konkret bedeutet dies, dass die am 31. Dezember 2012 versicherten Leistungen in Franken weiterhin in Franken garantiert sind unter der Bedingung, dass:

- Der gemeldete Lohn nicht unter den Lohn vom 31.12.2012 sinkt;
- Kein Kapitalbezug getätigt wird (Erwerb von Wohneigentum, Scheidung);
- Keine Zivilstandsänderung stattfindet;
- Die neue Invalidenrente die Rente vom 31.12.2012 nicht übersteigt;
- Kein Planwechsel stattfindet (Umstellung auf den Plan «Plus» oder «Plus Partner»).

Für die Versicherten die dem Reglement «Plus» oder «Plus Partner» unterliegen, sind die versicherten Leistungen bei Invalidität und im Todesfall von den Änderungen der technischen Parameter von Favia nicht betroffen, da sie vom Lohn abhängen und daher auch keine Garantiemassnahmen erfordern.

Aktuelle Situation von Favia

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen jetzt, einen Monat vor Jahresende, eine erste Einschätzung der Situation von Favia zu geben. Gegenwärtig können die finanziellen Entwicklungen im Jahr 2012 als zufriedenstellend angesehen werden. So hat sich der Deckungsgrad von Favia günstig entwickelt und dürfte momentan bei etwa 94% liegen.

Der Stiftungsrat

RA Luc Hafner

Jérôme Papinot